



Kanton
Obwalden



Art des Vorstosses: Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli

Auskunftsbegehren/Frage:

Die Stiftung Rütimattli widmet sich dem Wohl von Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, mit geistiger Behinderung, mehrfacher Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung. Dazu dienen die folgenden Angebote: Heilpädagogische Früherziehung, Schulung, Therapie, Betreuung, Begleitung, Berufsbildung, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Stiftung Rütimattli ist zu einer Institution herangewachsen, die im Dienste des Kantons Obwalden und der angrenzenden Kantone an sechs Standorten rund 300 entwicklungsbeeinträchtigte oder geistig behinderte Menschen aller Altersstufen betreut. Zudem bietet sie geschützte Arbeitsplätze für rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Die Stiftung Rütimattli hat im Kanton Obwalden auch in Zukunft eine wichtige Funktion. Die Anforderungen an die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in Institutionen steigen. Menschen mit Beeinträchtigungen werden Älter und Mehrfachproblematiken nehmen zu. Viele von ihnen sind auf intensive Assistenz angewiesen. Es muss vermieden werden, dass die im Rütimattli lebenden Menschen durch Sparmassnahmen in ihrer Lebensqualität zusätzlich eingeschränkt werden.

Aus den geplanten Massnahmen aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ ist zu entnehmen, dass die Abgeltung für die Stiftung Rütimattli (Massnahme SJD12) um CHF 200'000 reduziert wird. Der Regierungsrat hat erklärt, dass die in eigener Kompetenz liegenden Massnahmen wenn möglich bereits mit dem Budget 2018 umgesetzt werden.

Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die in der Finanzstrategie 2027+ aufgeführte Reduktion der Abgeltung an die Stiftung Rütimattli von CHF 200'000 bereits im Budget 2018 erfolgt?
2. Wenn ja, mit welchen Massnahmen hat die Stiftung Rütimattli den Spauftrag im Budget 2018 umgesetzt und ist dadurch die Betreuung von Bewohner bzw. Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler auch mit den erfolgten Sparmassnahmen weiterhin in einer guten Qualität gewährleistet? Oder nimmt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Kauf?
3. Ist damit zu rechnen, dass sich die Stiftung Rütimattli in Zukunft finanziell noch mehr einschränken muss? Ist der Regierungsrat weiterhin ein verlässlicher Partner für die Stiftung Rütimattli?
4. Erwartet der Regierungsrat von der Stiftung Rütimattli ein Leistungs- oder Betreuungsabbau? Was heissen die erfolgten Sparmassnahmen für die Stiftung Rütimattli?

5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Personen mit Beeinträchtigungen wenn möglich auch aus finanziellen Gründen besser im eigenen Kanton Obwalden bleiben und nicht in ausserkantonale Einrichtungen ausweichen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich für die Zukunft zur Stiftung Rütimattli?

Datum: 25. Januar 2018

Urheber: SP-Fraktion Kantonsrat Max Rötheli

J. Jeli
2. Koch
A. Albert
Max Rötheli
E. Korge
[Signature]